

Nds. Lehrkräftegewinnungspaket

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2023 22:23

Seph ist möglicherweise Genaueres bekannt. Alternativ könntest du dich auch von deiner Gewerkschaft beraten lassen.

So wie ich den kleinen markierten Auszug verstehe, gibt es die vollen Bezüge, bei berufsbegleitende Masterstudium. Nachdem lediglich ein Bachelorstudium die Basis ist, würde ich allerdings davon ausgehen, dass wir bei diesen vollen Bezügen nicht von E13 sprechen bis das Masterstudium erfolgreich absolviert wurde. Ebenso würde ich davon ausgehen, dass wenn von vollen Bezügen die Rede ist, man bei diesem Seiteneinstiegsprogramm auch von einem vollen Deputat ausgeht, für das lediglich die Stunden abgezogen werden, die man für das Masterstudium freigestellt ist. Das solltest du dir also gut überlegen, ob du tatsächlich neben einem Masterstudium noch ein fast volles Deputat vorbereiten und unterrichten kannst ohne absolviertes Referendariat.